

Titel der Drucksache:

Widmung Hermann-Schmidt-Straße

Drucksache

1166/15

**Bau- und
Verkehrsausschuss**

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	13.08.2015	nicht öffentlich	Vorberatung
Bau- und Verkehrsausschuss	27.08.2015	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Die nachfolgend näher bezeichnete Straße wird dem öffentlichen Verkehr (gemäß § 6 ThürStrG) gewidmet

Hermann-Schmidt-Straße (siehe Übersichtsplan).

2. Die Einstufung der Straße erfolgt entsprechend ihrer Verkehrsbedeutung als Gemeindestraße.

3. Straßenbaulastträger ist die Stadt Erfurt.

4. Der Übersichtsplan ist Bestandteil des Beschlusses.

5. Die Widmung ist mit Rechtsbehelfsbelehrung im Amtsblatt der Stadt Erfurt öffentlich bekannt zu machen und wird zum Zeitpunkt der öffentlichen Bekanntmachung wirksam.

13.08.2015 i.V. T. Thierbach

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling ☒ Nein ☐ Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen ☒ Nein ☐ Ja → ↓	Nutzen/Einsparung ☒ Nein ☐ Ja, siehe Sachverhalt Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt ☐ Nein ☐ Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2015	2016	2017	2018
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
☐ Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

☒ Ja ☐ Nein

Anlagenverzeichnis Übersichtsplan

Sachverhalt

Die Straße ist im Rahmen des B-Plangebietes BRV 495 – Wohnen am Luisenpark- entstanden und dient der Erschließung von Grundstücken/Gebäuden verschiedener Eigentümer.

Die Widmung erfolgt gemäß § 6 Thüringer Straßengesetz vom 07. Mai 1993 (GVBl. S.273), zuletzt geändert durch das Thüringer Gesetz zur Sicherung des Kommunalen Haushaltes in den Jahren 2014 und 2015 sowie zur Änderung des ThürFAG und des ThürStrG vom 27.02.2014(GVBl. S.45).